

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz

FFH-Gebiete „Orchideenwiese bei Haiger-Seelbach“ und „Wechselfeuchtes Grünland nordwestlich Haiger-Flammersbach am 20.08.2019

1. Schutzgüter: *6230,6410, 6510,6520, 3260

2. Entwicklung seit GDE 2001/2005

- Ausgangssituation:

Orchideenwiese bei Haiger-Seelbach:

- LRT 3260 Flächengröße 0,85ha
- LRT *6230 Flächengröße 1,84 ha
- LRT 6410 Flächengröße 0,09ha
- LRT 6510 Flächengröße 23,87 ha

- Aktuelle Situation nach Gutachter 2015:

LRT	Code	GDE			HLBK-Kartierung			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	L.6230.P	B	1,70	4	B	2,06	3	+0,36 (+21%*)
		C	0,13	2	C	-	-	-0,13 (-100%)
L.6230.P gesamt			1,83	6		2,06	3	+0,23 (+13%)
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	L.6410.N	B	-	-	B	0,65	4	+0,65 (+100%)
		C	0,09	2	C	0,04	1	-0,05 (-56%)
L.6410.N gesamt			0,09	2		0,69	5	+0,60 (+667%)
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	L.6510.M, und L.6510.W	A	8,73	16	A	4,41	7	-4,32 (-49%)
		B	6,64	21	B	10,54	24	+3,9 (+59%)
		C	8,57	21	C	4,53	14	-4,04 (-47%)
L.6510.M/W gesamt			23,94	58		19,48	45	-4,46 (-19%)
Berg-Mähwiesen	L.6520.M	A	-	-	A	5,08	5	+5,08 (+100%)
		B	-	-	B	1,97	6	+1,97 (+100%)
L.6520.M/W gesamt			-	-		7,05	11	+7,05 (+100%)
Gesamtfläche/Gesamtsumme Anzahl Objekte			25,87	66		29,28	64	+3,41 (+13%)

- Ausgangssituation

Wechselfeuchtes Grünland nordwestlich Haiger-Flammersbach

- LRT *6230 Flächengröße 0,63 ha
- LRT 6410 Flächengröße 1,33 ha
- LRT 6510 Flächengröße 1,93 ha
- LRT 6520 Flächengröße 1,17 ha

- Aktuelle Situation nach Gutachter 2015:

LRT	Code	GDE			HLBK-Kartierung			Differenz
		WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	WST	Fläche (ha)	Anzahl Objekte	Fläche (ha)
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	L.6230.P	A	0,15	1	A	-	-	-0,15 (-100%)*
		B	0,49	2	B	0,30	4	-0,19 (-39%)
		C	-	-	C	0,27	2	+0,27 (+100%)
L.6230.P gesamt			0,64	3		0,57	6	-0,07 (-6%)
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	L.6410.N	A	0,21	2	-	-	-	-0,21 (-100%)
		B	0,76	11	B	0,75	8	-0,01 -1%
		C	0,36	7	C	0,12	2	-0,24 (-67%)
L.6410.N gesamt			1,33	20		0,87	10	-0,46 (-35%)
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	L.6510.M	B	0,71	6	B	1,23	8	+0,52 (+73%)
		C	1,21	6	C	0,47	4	-0,74 (-61%)
L.6510.MW gesamt			1,92	12		1,70	12	-0,22 (-11%)
Berg-Mähwiesen	L.6520.M	A	1,17	1	A	1,20	1	+0,03 (+3%)
L.6520.MW gesamt			1,17	1		1,20	1	+0,03 (+3%)
Gesamtfläche/Gesamtsumme Anzahl Objekte			5,06	36		4,34	29	-0,72 (-14%)

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Orchideenwiese bei Haiger-Seelbach

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Priorität
Wald/Forstwirtschaft	02.	Ordnungsgemäße Forstliche Nutzung	Ordnungsgemäße Waldnutzung	1	ja	sonstige
Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hieb reife)	02.02.01.03.	Entfernung standortfremder Gehölze	Entfernung standortfremder Gehölze	6	nein	sonstige
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Gärten und Teiche	keine Maßnahmen	6	ja	sonstige
Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Erhalt der bachbegleitenden Vegetation entlang der Bäche	Erhalt der an den Bach angrenzenden Gehölz- und Saumstrukturen. Auszäunen von sensiblen Bereichen aus Rinderweiden	6	ja	sonstige
Sukzession	15.01.	Sukzession	Sukzession	6	ja	sonstige
naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	in mehrjährigen Abständen Erhaltungsmahd oder mulchen	Erhalt von Grünlandbrachen mit Potential zur Umwandlung in Grünland	6	ja	sonstige
Maßnahmen in/an Gewässern	04.	keine Maßnahmen	keine Maßnahmen	6	ja	sonstige
einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhalt und Förderung von LRT Grünland C	Mahd ohne Düngung, einschürig, wüchsige Bestände zweischürig. Erster Nutzungstermin 15.6..	3	ja	rechtlich zwingend
Beweidung	01.02.08.05.	Erhalt von LRT 6510 C durch Beweidung	Zweimalige Beweidung mit kurzen Besatzzeiten	3	ja	rechtlich zwingend
einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhaltung von LRT 6510 B	Mahd ohne Düngung, einschürig, wüchsige Bestände zweischürig	2	ja	rechtlich zwingend
einschürige Mahd	01.02.01.01.	Potential zu LRT 6510 bzw. in direkter Nachbarschaft zu LRT 6510	Mahd ohne Düngung, einschürig, wüchsige Bestände zweischürig	5	ja	sonstige vorrangig
einschürige Mahd	01.02.01.01.	Erhalt von LRT 6230	Mahd ohne Düngung, einschürig, wüchsige Bestände zweischürig	2	ja	rechtlich zwingend
ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Grünlandnutzung außerhalb von Flächen mit Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten	1	ja	sonstige
Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Strassen und Wege	Keine Massnahmen	6	ja	sonstige
Beweidung	01.02.08.05.	Potential zu LRT 6510 oder 6230	Zweimalige Beweidung mit kurzen Besatzzeiten und Weidepflege	5	ja	sonstige vorrangig
Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland	01.10.	Erhalt von Strukturen	Obstbaumschnitt, Nachpflanzung Saumpflege	6	ja	sonstige
Gehölzpflege	12.01.03.	Erhalt von Gehölzstrukturen in der Landschaft	Erhalt standortgerechter Gehölze	6	ja	sonstige
Handmahd	01.06.01.01.	in mehrjährigen Abständen Mahd von Feuchtbereich	Erhalt von artenreichem Feuchtgrünland	6	ja	sonstige
Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/Pflege des Offenlandes	01.	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung	Ackerbau im Rahmen der guten fachlichen Praxis	1	ja	sonstige
Beweidung mit sonstigen Weidetieren	01.02.08.06.	Beweidung durch Schafe oder Ziegen	Maßnahmenvorschlag zur Entwicklung von magerem Frischgrünland und	6	ja	sonstige

Wechselfeuchtes Grünland nordwestlich Haiger-Flammersbach

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Priorität
Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung	01.02.02.	Einschürige Mahd mit Nachbeweidung	Erhalt und Wiederherstellung extensiver Grünlandbestände. Mahd ab 1. Juli, keine Düngung, kein Pestizideinsatz, keine Pferdebeweidung, mögliche 2. Nutzung Mahd oder Beweidung ab September	2	ja	rechtlich zwingend
Beweidung mit Rindern	01.02.08.01.	ungedüngte Rinderweide	Beweidung mit Rindern ab 10. Juni, keine Düngung, kein Zufüttern, keine Pferdebeweidung, keine Winterweide. Nachpflege durch mähen oder mulchen.	2	ja	rechtlich zwingend
einschürige Mahd	01.02.01.01.	Einschürige Mahd	Erhalt der schwachwüchsigen Grünlandbestände durch einschürige Mahd ab 1. Juli. Keine Düngung, keine Beweidung. Zweite Nutzung nicht vor September	2	ja	rechtlich zwingend
zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Gebüschstrukturen und Waldrandbereich bei Bedarf zurückschneiden	Zum Erhalt der Grünlandflächen können die Gebüschstrukturen sowie der Waldrandbereich je nach Bedarf in mehrjährigen Abständen zurückgeschnitten werden.	6	ja	sonstige
ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	1	ja	sonstige
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Gutachter für Gebietskonferenz	Erläuterung der aktuellen Biotopkartierung im FFH-Gebiet Haiger-Flammersbach durch einen Gutachter	6	nein	fachlich zwingend

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- HALM-Förderung

Vertragsabschlüsse:

5. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

Wechselfeuchtes Grünland nordwestlich Haiger-Flammersbach:

- 10 ha von 12 ha sind mit HALM seit zirka 3 Jahren gesichert und lassen auf eine positive Entwicklung der Grünlandlebensraumtypen in Zukunft hoffen.
Problem: hohe Schwarzwildschäden – bis zu 40 % der Flächen sind verwüstet. Hier muss geklärt werden, ob mit Hilfe von Spenderflächenkataster (LPV LDK) oder mit Saatgut von Wildsaaten Wieden die Flächen wieder eingesät werden können. Das RP Gießen nimmt Kontakt zu Herrn Schwab (LPV) auf, um den Sachverhalt zu besprechen. Herr Keil als zuständiger Gebietsbetreuer soll in diesem Fall auch nochmal Kontakt zu den Jagdpächtern aufnehmen und diese über den Konflikt Lebensraumtypschädigung durch Schwarzwild hinweisen.

Orchideenwiesen bei Haiger-Seelbach:

- 46 ha sind mit HALM-Maßnahmen gesichert- zirka 90% der LRT-Flächen sind somit abgedeckt
- Auch in diesem Gebiet sind hohe Schwarzwildschäden zu verzeichnen. Von Seiten der Bewirtschafter wurde auch auf eine nicht ordnungsgemäße Schwarzwildkirmung hingewiesen, womit die Tiere gezielt ins FFH-Gebiet gelockt werden. Zukünftig soll dieser Tatbestand dokumentiert (Fotos) und an das RP Gießen versendet werden, damit eine Ahndung erfolgen kann.
Herr Keil als zuständiger Gebietsbetreuer soll auch in diesem Fall nochmal Kontakt zu den Jagdpächtern aufnehmen und diese über den Konflikt Lebensraumtypschädigung durch Schwarzwild hinweisen.
- Der im Gebiet verlaufende Bachabschnitt befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Allerdings hat sich die Wassersituation im Gebiet verschlechtert. Die Ursachen hierfür sind sehr vielfältig und sind außerhalb der Gebietskulisse anzusiedeln und somit mit Mitteln aus dem Schutzgebietsmanagement nicht zu beeinflussen. Neben dem Klimawandel wurde aus dem Teilnehmerkreis auch der Bau eines neuen Gewerbegebietes und damit verbundener Regenwasserableitung als Grund für das Trockenfallen des Baches angeführt. Durch das zeitweise Trockenfallen des Baches sind viele im Bach vorkommende und wertgebende Arten (Groppe, Bachforelle etc.) verschwunden.
- Im Gebiet gibt es Bereiche, die noch einen hohen Grad an Verbuschung aufweisen u.a. auch teilweise mit Blaufichten (ehemalige Weihnachtsbaumkultur) bestockt sind. Hier wird Herr Keil versuchen, mit den Eigentümern zu sprechen und sich das Einverständnis für eine Entbuschung einzuholen.

Im Allgemeinen wird noch bemängelt, dass es durch die neue Datenschutzgrundverordnung für die Landwirte zu Problemen bei Grundstückseigentümergebietungen kommt, um neue Flächen für ihre Betriebe gewinnen zu können. Das Amt für den ländlichen Raum wird in diesem Zusammenhang klären, ob die Daten über das Amt für Bodenmanagement erfragt werden können.

Herr Dr. Kuprian spricht den Landwirten und dem zuständigen Gebietsmanagement ein großes Lob aus, da sich in den Orchideenwiesen bei Haiger-Seelbach die LRT-Flächen vergrößert haben und die Landwirte sich in beiden Gebieten engagiert beim HALM beteiligen, somit kann auch der Erhalt der LRT dauerhaft gesichert werden.

Durch die Landwirte wird Herr Keil als kompetenter und engagierter Partner von Seiten des Amtes für den ländlichen Raum gewürdigt. Es wird berichtet, dass das HALM für die dort ansässigen Betriebe eine geeignete Förderung darstellt und auch der Bürokratie-Aufwand zu bewerkstelligen ist.

